

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
11.03.2026

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
07.05.2026

Entscheidung

Benennung von Ausschussmitgliedern zum Wasser- und Bodenverband "Obere Berkel"

Beschlussvorschlag 1:

Herr Wilhelm Korth, wohnhaft Stevede 64, 48653 Coesfeld und
Herr Thomas Bücking, wohnhaft Südring 34, 48653 Coesfeld,
werden als Ausschussmitglieder für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Berkel“ benannt.

Beschlussvorschlag 2:

Das Vorschlagsrecht für das gemeinsame Ersatzmitglied für die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Nottuln wird der Stadt Billerbeck übertragen.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld vertritt im Verbandsausschuss die Grundstückseigentümer des seitlichen Einzugsgebietes des o. g. Wasser- und Bodenverbands durch zwei Ausschussmitglieder. Sie sind nach der Verbandssatzung von der Stadt Coesfeld turnusgemäß alle 5 Jahre – in Anlehnung an die Kommunalwahlen - neu zu benennen.

Sowohl Herr Korth, als auch Herr Bücking stehen nach eigenem Bekunden für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung.

Wie bisher wird das Vorschlagsrecht für das Ersatzmitglied der Stadt Billerbeck übertragen, auf die der größte Flächenanteil des Verbandsgebiets entfällt.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		X	Keine	Keine Angabe möglich
<p>1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?</p>					
<p>Die Benennung stellt einen verwaltungstechnischen Vorgang dar. Er hat keine Klimaauswirkung.</p>					
<p>2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?</p>					